

Förderung durch die Europäische Union



LED-Leuchten



2016 / 2017

Schleswig-Holstein-Haus im Klimaschutz engagiert

Mit der Klimaschutzrichtlinie Kommunen (KliFöKommRL MV) fördert die Europäische Union und das Land Mecklenburg Vorpommern auf der Grundlage der landesrechtlichen Vorschriften und des Operationellen Programms des **Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)** in Mecklenburg Vorpommern zahlreiche Maßnahmen, um zur Erreichung der Klimaschutzziele beizutragen.

Im Rahmen dieses Förderprogramms hat das Schleswig-Holstein-Haus als kommunale Kultureinrichtung der Landeshauptstadt Schwerin eine Förderung für die Umrüstung der Ausstellungsbeleuchtung auf energieeffiziente LED-Technik beantragt und einen Zuwendungsbescheid erhalten.

Diese Maßnahme wird mit einer Zuwendung von 60 Prozent durch die EU gefördert. Zusätzlich wurde durch die Stadt Schwerin und die Stiftung Mecklenburg Kofinanzierungsmittel in Höhe von 40 Prozent des nach Förderung verbleibenden Eigenanteils zur Verfügung gestellt. Die Förderung beträgt insgesamt 20.000 Euro. Das Ziel des umzusetzenden Programms ist die Minderung der CO₂ Emission durch Stromeinsparung, Einsparungen durch Reduzierung der laufenden Energiekosten und Einsparungen bei den Unterhaltungskosten aufgrund der längeren Lebensdauer der LED-Leuchtmittel.

Nach derzeitigen Berechnungen werden durch die vorgesehene Maßnahme der jährliche Energieverbrauch und damit der CO₂-Ausstoß wie folgt reduziert.

CO ₂ – vermindert Ausstoß in t/a	Jährlicher verminderter Energieverbrauch in kWh/a
6,964	2.818,80

<https://www.schwerin.de/kultur-tourismus/kunst-kultur/bildende-kunst-museen/schleswig-holstein-haus/>

Kontakt: A. Schunke 0385 55 55 27 schleswig-holstein-haus@schwerin.de www.schleswig-holstein-haus.de